

Gemeinde Handewitt

An die
Erziehungsberechtigten der
Schülerinnen und Schüler der
Siegfried-Lenz-Schule Handewitt und
Förderzentrum Handewitt

Handewitt, März/April 2018

Auskünfte erteilt:
Gemeindeverwaltung Handewitt
Frau Hansen, Zimmer 3,
Tel. 04608/9040-21,
oder Ihr zuständiges Schulbüro

Infoblatt

Schülerverkehr im Kreis Schleswig-Flensburg im Schuljahr 2018/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat mit dem „Haushaltsbegleitgesetz zum Haushaltsplan 2011/2012“ eine Änderung des Schulgesetzes beschlossen. Danach hat die Schülerbeförderungssatzung der Kreise vorzusehen, dass die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler an den Kosten der Schülerbeförderung beteiligt werden (Eigenbeteiligung). Diese Gesetzesänderung trat am 1. August 2011 in Kraft. Der Kreistag des Kreises Schleswig-Flensburg hat in seiner Sitzung am 9. März 2011 eine entsprechende Satzungsänderung beschlossen.

Es ist auch weiterhin eine Eigenbeteiligung der Eltern für alle Schülerinnen und Schüler zu entrichten.

Die Schulträger der in den Kreisen liegenden öffentlichen Schulen sind Träger der Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler, die die Grundschulen und die Klassenstufen fünf bis zehn der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (z. B. Gemeinschaftsschulen) sowie Förderzentren besuchen. Die Festlegungen des Kreises Schleswig-Flensburg gelten für alle Schülerinnen und Schüler im Kreisgebiet.

Die Schülerbeförderung ist ein Angebot der Schulträger an die Eltern und erfolgt nur bei Vorlage einer gültigen Fahrkarte. Es steht in Ihrem Ermessen, davon Gebrauch zu machen. **Die Ausgabe der Fahrkarten erfolgt zum Schuljahresbeginn, sobald die Eigenbeteiligung gezahlt worden ist, in den Schulbüros. Denken Sie bitte an die Lichtbilder zum Antrag für die Fahrkarte.**

Ohne gestempeltes Lichtbild sind die Fahrkarten nicht gültig.

Bei der Festsetzung der Eigenbeteiligung wird nach Jahrgangsstufen differenziert. Für die Jahrgangsstufen eins bis vier wird ein **reduzierter Betrag** erhoben.

Der Kreistag hat **Ermäßigungen** bei der Eigenbeteiligung im Rahmen von Geschwisterregelungen und für Empfänger von Leistungen nach SGB II/XII beschlossen.

Voraussetzung für den Erhalt einer Fahrkarte ist, dass

- die Wohnung des Schülers bis einschließlich der Jahrgangsstufe vier in einer Entfernung von **mehr als zwei Kilometern** und ab Jahrgangsstufe fünf von **mehr als vier Kilometern** zur nächstgelegenen Schule liegt und
- dass der Schüler **nicht** am Schulort wohnt. Maßgeblich ist der nächstgelegene Standort; Beispiel: Wohnort OT Weding = nächstgelegene Grundschule Weding).
Hinweis: siehe auch zusätzliches Angebot

Die Fahrausweise können kreisweit und ganzjährig auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg auch zu frei planbaren Fahrten für private Zwecke benutzt werden. Ausgenommen ist der Stadtverkehr Flensburg, frei ist dort nur die Fahrt bis zum ZOB.

- Bitte Rückseite beachten -

Eigenbeteiligung

Die Eigenbeteiligung beträgt pro Schuljahr

Jahrgangsstufen eins bis vier	80,00 €
Jahrgangsstufen fünf bis zehn	135,00 €

Ermäßigung der Eigenbeteiligung

Die Eigenbeteiligung ermäßigt sich, wenn mehrere im selben Haushalt lebende Kinder die Voraussetzungen für den Erhalt einer Fahrkarte erfüllen und/oder Eltern oder volljährige Schüler Leistungen nach dem SGB II oder XII beziehen.

- **Geschwisterregelung**

Nur für den ältesten der im selben Haushalt lebenden Schüler ist die volle Eigenbeteiligung zu zahlen. Für die weiteren der im selben Haushalt lebenden Schüler ist die Eigenbeteiligung reduziert.

	1. Kind	2. Kind	jedes weitere Kind
Jahrgangsstufen eins bis vier	80,00 €	60,00 €	40,00 €
Jahrgangsstufen fünf bis zehn	135,00 €	100,00 €	70,00 €

- **Empfänger von Leistungen nach SGB II/XII**

Nur für den ältesten der im selben Haushalt lebenden Schüler ist eine Eigenbeteiligung zu zahlen.

	1. Kind	2. Kind	jedes weitere Kind
Jahrgangsstufen eins bis vier	40,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahrgangsstufen fünf bis zehn	70,00 €	0,00 €	0,00 €

Zusätzliches Angebot

Liegt die Wohnung von Schülern der Jahrgangsstufen eins bis vier in einer Entfernung von **unter zwei Kilometern** und der Jahrgangsstufen fünf bis zehn von **unter vier Kilometern** zur nächstgelegenen Schule (maßgeblich ist der nächstgelegene Standort; Beispiel: Wohnort OT Weding = nächstgelegene Grundschule Weding) oder wohnen Schüler direkt am Schulort, können auch sie eine Schülerjahreskarte mit der Berechtigung für eine kreisweite, ganzjährige und auch private Nutzung auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg kaufen. Der Preis hierfür entspricht der zu zahlenden Eigenbeteiligung für eine Schülerjahreskarte für die Jahrgangsstufen fünf bis zehn (135,00 €), Ermäßigungen gibt es in diesen Fällen nicht (auch keine Geschwisterermäßigungen).

Wie erhält Ihr Kind seinen Fahrausweis?

Füllen Sie bitte einen neuen Fahrkartenantrag (Anmeldung zur Schülerbeförderung) aus und geben Sie diesen Antrag im Schulbüro Ihrer Schule ab. Die Fahrausweise werden nach Zahlung der Eigenbeteiligung an die Gemeindekasse Handewitt wie gewohnt zum Schulbeginn über die Schule ausgegeben. **Wenn Sie einen Antrag auf Ermäßigung wegen Geschwisterkindern in den Klassen 1 bis 10 (nicht in berufsbildenden Schulen) oder wegen SGB-Leistungen stellen, geben Sie bitte auch diesen Antrag im Schulbüro ab.** Von dort wird der Antrag an die Gemeindeverwaltung weitergeleitet und Sie erhalten dann einen Bescheid mit der konkreten Zahlungsaufforderung unter Berücksichtigung der Ermäßigungsmöglichkeiten.

Rückgabe der Anträge bitte bis zum 01. Juni 2018.

Zahlen Sie bitte bis zum 01. Juli 2018 an die Gemeindekasse Handewitt, Nord-Ostsee Sparkasse, IBAN: DE17 2175 0000 0010 0000 33, BIC: NOLADE21NOS. Als Verwendungszweck bitte angeben: Schule, Jahrgangsstufe Standort und Name/Vorname des Kindes. Nur bei gestellten Ermäßigungsanträgen leisten Sie die Zahlung bitte erst nach Erhalt des entsprechenden Bescheides, der den genau zu leistenden Betrag ausweist.

Mit freundlichen Grüßen

Hansen